


# Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner/die Unterzeichnerin persönlich und handschriftlich geleistet hat. Zu Kreiswahlvorschlägen von Parteien dürfen Unterschriften erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist; vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder/Jede Wahlberechtigte darf mit seiner Unterschrift nur einen Kreiswahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d in Verbindung mit § 107a des Strafgesetzbuchs strafbar.

Ausgegeben	Stuttgart, 2. August 2005	
Der Kreiswahlleiter	Bürgermeister Jürgen Beck	

## Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift

den Kreiswahlvorschlag der	<b>Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative – Die PARTEI</b> (Name der Partei <u>oder</u> ihre Kurzbezeichnung)
bei der Wahl zum 16. Deutschen Bundestag am 18. September 2005,	
in dem	<b>Nuding, Peter, Friedemannweg 10, 70563 Stuttgart</b> (Familiennamen, Vornamen, Anschrift (Haupt-)Wohnung)
als Bewerber im Wahlkreis	<b>259 Stuttgart I</b> benannt ist. (Nummer und Name)

## Unterstützungsunterschrift (vollständig in Maschinen- oder Druckschrift auffüllen)

Familiennamen	
Vornamen	
Tag der Geburt	
Straße und Hausnummer, - - Hauptwohnung - <sup>1)</sup>	
Postleitzahl, Wohnort, - Hauptwohnung - <sup>1)</sup>	

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.<sup>2)</sup>

(Ort, Datum)	(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)
--------------	---

## Zusatz

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift für den Fall der Nichtanerkennung der oben genannten Vereinigung als <u>Partei</u> den obigen Kreiswahlvorschlag als <u>anderen</u> Kreiswahlvorschlag unter dem Kennwort	
(Kennwort des Kreiswahlvorschlages)	
(Ort, Datum)	(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Nicht vom Unterzeichner ausfüllen)

## Bescheinigung des Wahlrechts<sup>3)</sup>

Der/Die vorstehende Unterzeichner(in) ist Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. Er/Sie erfüllt die sonstigen Voraussetzungen des § 12 des Bundeswahlgesetzes, ist nicht nach § 13 des Bundeswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen und im oben bezeichneten Wahlkreis wahlberechtigt.

(Dienstsiegel)

Stuttgart, (Datum) Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

<sup>1)</sup> Bei außerhalb der Bundesrepublik Deutschland lebenden Wahlberechtigten ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch die Angaben gemäß 2 und Abgabe einer Versicherung an Eides Statt zu erbringen.

<sup>2)</sup> Wenn der Unterzeichner die Bescheinigung seines Wahlrechts selbst einholen will, streichen.

<sup>3)</sup> Die Gemeindebehörde darf das Wahlrecht nur einmal für einen Kreiswahlvorschlag und eine Landesliste bescheinigen; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung des Unterzeichners muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.